

Rechtsanwalt Frank J. Karrenberg

vertretungsberechtigt bei allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten
zugelassen bei der Rechtsanwaltskammer Hamm



RA Karrenberg * Altenessener Str. 271 * 45326 Essen

St.-Nr. 111/5138/1891

Rechtsanwalt
Frank J. Karrenberg
Altenessener Str. 271
45326 Essen

Tel.: (0201) 278968 – 0
Fax: (0201) 278968 – 20

www.kanzlei-karrenberg.de

Verbraucher- / Privatinsolvenz

Seit 1999 gibt es das Verbraucherinsolvenzverfahren, mit dem überschuldete Haushalte ihre Schuldenlast abbauen können. Jedoch nutzt nach Aussagen des "Schuldenreports" noch nicht einmal jeder zehnte Haushalt die Möglichkeit der Verbraucherinsolvenz.

Die Ursachen für eine private Überschuldung mögen dabei vielfältig sein, die Folgen sind jedoch meist identisch und schwerwiegend, bis hin zu Zwangsvollstreckungen, dem Verlust der Arbeit oder gar der eigenen Wohnung.

Von daher sollte es im Interesse jedes überschuldeten Privathaushaltes liegen, seine Schulden abzubauen, sei es durch bessere Haushaltsführung, die Aufnahme einer finanziell attraktiveren Arbeit oder dem Verbraucherinsolvenzverfahren.

Ablauf

Im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens wird zunächst ein außergerichtlicher Einigungsversuch unternommen. Der Schuldner erstellt hierbei mit einem Rechtsanwalt, einem Notar, Steuerberater oder einer Schuldnerberatung anhand seiner Einnahmen und Verpflichtungen einen Schuldenbereinigungsplan. Dabei wird den Gläubigern eine ratenweise Rückzahlung angeboten bzw. sie werden bei einem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze gebeten, auf ihre Forderungen zu verzichten.

Schlägt dieser Schuldenbereinigungsplan fehl da er nicht von jedem Gläubiger akzeptiert wird, so kann der Schuldner sich nun an ein Insolvenzgericht wenden. Dieses wird ebenfalls den Gläubigern einen eigenen Schuldenbereinigungsplan anbieten. Wird dieser von Gläubigern die mindestens die Hälfte der Schulden vertreten akzeptiert, so bekommt der Schuldner nach Ablauf des Planes auch die Restschulden erlassen.

Allerdings ist es eher die Regel, dass auch der gerichtliche Schuldenbereinigungsplan nicht ausreichende Akzeptanz erfährt. Das Gericht bestimmt sodann einen Anwalt oder Steuerberater zum Treuhänder, zudem prüft es etwaige Einwände der Gläubiger, die einer Restschuldbefreiung im Wege stehen könnten. Sofern es keine Einwände feststellt, wird die Restschuldbefreiung angekündigt. Von nun an muß der Schuldner 6 Jahre lang den pfändbaren Teil seines Einkommens an den Treuhänder abführen, von wo aus die Gläubiger nun ausgezahlt werden.

Nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase, während dieser kein Gerichtsvollzieher den Besitz des Schuldners durchsuchen darf, und wenn keine Hinderungsgründe vorliegen, wird sodann die Restschuldbefreiung erteilt. Drei weitere Jahre später werden in der Regel auch die Schufa-Einträge gelöscht.

Weitergehende Informationen:

[Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung](#)
[Deutsches Institut für angewandtes Insolvenzrecht](#)
[Verbraucherzentrale Bundesverband](#)

Bürozeiten: Montag - Donnerstag von 9.00 bis 13.00 & 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 9.00 bis 16.00 Uhr

Hausbank: Sparkasse Gelsenkirchen * Kto.-Nr.: 012 700 934 5 *BLZ: 420 500 01